

a) zum Einschreiten gegen die aufreizende Demagogie durch das **Sozialistengesetz 1878** (1890 nicht wieder erneuert), das alle Vereine, Versammlungen und Druckschriften verbietet, „die durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken“;

b) zu einer **positiven Sozialreform.**

1881, 17. November. Kaiserliche Botschaften zur Förderung des Wohles der Arbeiter.

1883. Krankenversicherungsgesetz. $\frac{2}{3}$ der Beträge zahlt der Arbeiter, $\frac{1}{3}$ der Arbeitgeber. Der zwangsweise Versicherte erhält freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und für höchstens 13 Wochen etwa die Hälfte des Lohnes als Unterstützung.

1884. Unfallversicherungsgesetz. Die Beiträge zahlt allein der Arbeitgeber. Der durch Unfall Geschädigte erhält nach Ablauf der Krankenversicherung eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

1889. Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. $\frac{1}{2}$ der Beiträge zahlt der Arbeiter, $\frac{1}{2}$ der Arbeitgeber; dazu tritt ein Reichszuschuß. Der zwangsweise Versicherte erhält eine Invaliden- oder nach Vollendung des 70. Lebensjahres eine Altersrente.

1890, 4. Februar. Erlasse Wilhelms II. zur Förderung des Wohles der Arbeiter.

1891. Arbeiterschutzgesetz. Es verbietet zum größten Teile die Sonntagsarbeit, beschränkt weiter die Frauen- und Kinderarbeit und trifft Anordnungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit.

1911. Reichsversicherungsordnung.

III. Des Reiches Kaiser und Kanzler.*)

1888, 9. März. Wilhelm I. stirbt.

Bis 1888, 15. Juni. Friedrich III.

Wilhelm II.

1890, 20. März. Bismarcks Entlassung; gest. 30. Juli 1898 in Friedrichsruh.

Bis 1894 Leo v. Caprivi.

Bis 1900 Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst.

Bis 1910 Bernhard v. Bülow.

v. Bethmann Hollweg.

*) S. Lektüre: Letzte Jahre und Persönlichkeit Wilhelms I. von Marcks. Bismarck und Wilhelm II. als Vertreter der Reizbarkeit von Lamprecht.